

Chlorierte Kohlenwasserstoffe werden verboten

Bilder Duratec

TERMIN

Fachhändlern und Malern bietet die Duratec AG am 7. Oktober 2009 in Zofingen ein eintägiges Entlackseminar an. Hauptreferent ist ein Vertreter der Scheidel GmbH, deren CKW-freie Entlacker die Duratec AG in der Schweiz vertreibt. Das Anmeldeformular kann von der Internetseite der Firma Duratec runtergeladen werden. Kurskosten inkl. ausführliche Unterlagen und Mittagessen: CHF 240.–. Duratec AG, Tel. 062 758 49 49, www.duratec.ch

(roh) Dichlormethan gilt als sehr gutes Lösungsmittel für organische Stoffe. Deshalb wurde es bis heute gerne als Hauptbestandteil von Abbeizmitteln verwendet. Dem wird in Zukunft nicht mehr so sein. Das europäische Parlament hat am 14. Januar 2009 einem Verbot von Dichlormethan in Farbabweizern zugestimmt. Der Nachvollzug dieser Bestimmung in der Schweiz ist zu erwarten.

Die Fakten, die gegen chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) als Lösungsmittel sprechen, sind erdrückend. Einer Hintergrundinformation des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist beispielsweise zu entnehmen, dass Dichlormethan gemäss Stoffrichtlinien als krebserzeugend in der Kategorie 3 einzustufen sei, was bedeutet, dass Verdacht auf krebserzeugende Wirkung besteht. Ferner wirke Dichlor-

methan, das chemisch mit Chloroform verwandt ist, auf das zentrale Nervensystem. Es sei ein Narkotikum. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts wurde Dichlormethan im medizinischen Bereich als Inhalationsnarkotikum angewandt. Die narkotische Wirkung sei relativ stark, so dass bereits recht geringe Mengen ausreichen würden, um eine Bewusstlosigkeit herbeizuführen. Überdosen führten zum Tod. →



Mehrere Schichten von Dispersionsanstrichen mussten bei der katholischen Kirche von Wangen an der Aare vor deren Sanierung zur Behebung von Betonschäden im Sommer 2009 abgelöst werden.



Der Entlacker wird jeweils am Vorabend appliziert und über Nacht mit Folie abgedeckt. Damit wird ein Austrocknen verhindert. Der Entlacker löst bei genügender Auftragsmenge mehrere Schichten auf einmal. Über Nacht sind diese soweit gelöst, dass sie beinahe von selbst herunterfallen.



Airlessanlage mit Ansaugvorrichtung zum grossflächigen Auftragen von Entlackern. Kleinere Flächen werden mit Taloche, Bürste oder Zahnpachtel aufgetragen.

Die Hintergrundinformation führt weiter aus, dass Anwender von dichlormethanhaltigen Abbeizmitteln durch handelsübliche Atemmasken nicht wirksam geschützt werden könnten. Es brauche einen umgebungsluftunabhängigen Atemschutz, der aber entsprechend teuer sei. Bezüglich der Haut böten lediglich Handschuhe aus Fluorkautschuk zeitlich begrenzt (150 Minuten lang) Schutz. Auch diese Handschuhe seien im Verhältnis zu anderen Handschuhen relativ teuer.



Diese und weitere Überlegungen haben die EU-Parlamentsmitglieder bewogen, dem sukzessiven Rückzug von Dichlormethan aus Farbabbiezern zuzustimmen. Ab Dezember 2010 dürfen Farbabbiezer, die Dichlormethan in einer Konzentration von 0,1 Massenprozenten oder mehr enthalten, im EU-Raum nicht mehr erstmalig in Verkehr gebracht werden. Ab Dezember 2011 dürfen entsprechende Produkte auch nicht mehr im Handel wiederverkauft werden, ab Juni 2012 ist ihre gewerbliche Verwendung untersagt. Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit BAG wird ein entsprechendes Dichlormethan-Verbot auch in der Schweiz geprüft und könnte bereits Gegenstand der nächsten Revision der in der Schweiz geltenden Chemikalienrisikoreduktionsverordnung sein. ■

Nach dem Lösen der Farbschichten werden diese mit einem Hochdruckreiniger und heissem Wasser von der Fassade gewaschen. Das Waschwasser wird in einer dichten Wanne unter dem Gerüst aufgefangen und in die eigene Baustellenspaltanlage gepumpt. Farbreste und lösliche Produkte werden gefällt, alle Festreststoffe abfiltriert und der fachgerechten Entsorgung zugeführt. Das Waschwasser mit dem gereinigten und im Wasser gelösten CKW-freien Entlacker kann der Kanalisation und der Kläranlage zugeführt werden.

RÉSUMÉ

A partir de décembre 2010, il sera interdit de mettre pour la première fois sur le marché d'un Etat membre de l'Union européenne des décapants de peinture contenant du dichlorométhane à une concentration supérieure ou égale à 0,1%, en poids. A partir de 2011, la mise sur le marché de ces produits en vue de leur vente au grand public ou aux professionnels sera également défendue. A partir de juin 2012, ils ne pourront plus non plus être utilisés par les professionnels. Selon l'Office fédéral de la santé publique (OFST), il est également envisagé d'examiner une telle interdiction du dichlorométhane en Suisse et de l'intégrer dans la prochaine révision de l'ordonnance sur la réduction des risques liés aux produits chimiques valable en Suisse.

RIASSUNTO

Dal dicembre del 2010, gli sverniciatori contenenti diclorometano in una concentrazione superiore a 0,1 o più di percentuale in massa, nello spazio dell'UE non potranno più essere commercializzati per la prima volta. A partire da dicembre 2011 i rispettivi prodotti non potranno essere nemmeno rivenduti nel commercio e, dal 2012, l'uso commerciale sarà vietato. Conformemente all'Ufficio federale per la sanità pubblica (UFSP), in Svizzera si sta esaminando un divieto analogo per il diclorometano che potrebbe già essere oggetto della prossima revisione dell'Ordinanza sulla riduzione dei rischi inerenti ai prodotti chimici.